

+++ Information 8/2021+++

30.09.2021

Beratung mit HPR und TMMJV - BSBD fordert erneut (Wieder-) Einführung des Anwärtersonderzuschlages/ Dienstvereinbarung zu Versetzungen/ Erste Gespräche mit den Beschäftigten zum Neubau der JVA Zwickau unter Beteiligung von Vertretern aus dem sächsischen Justizvollzug

Am 29.09.2021 haben wir auf Grundlage des Personalvertretungsgesetzes am Monatsgespräch mit Vertretern des TMMJV (Herr Schneider, Frau Carl) teilgenommen. Neben vielen, auch aktuellen Problemen haben wir aus aktuellem Anlass (Ende der Ausbildung des Einstellungsjahrgangs 2019, Neueinstellungen zum 01.10.21) auch über das Auswahlverfahren und die Situation der Anwärter gesprochen. **THÜRINGEN IST SCHLUSSLICHT BEI DEN ANWÄRTERBEZÜGEN IM AVD!**

Der BSBD hat erneut die (Wieder-) Einführung des Anwärtersonderzuschlages gefordert. Diese schon länger bestehende Forderung war auf unsere Anregung hin in das Personalentwicklungskonzept des TMMJV aufgenommen worden. Dort ist folgendes formuliert: „...**Im Jahr 2018 konnte... nur für die Ausbildung im gehobenen Justizvollzugs- und Verwaltungs-dienst eine ausreichende Bewerberzahl erreicht werden. Im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst gingen hingegen nicht genügend Bewerbungen ein, um eine qualitativ angemessene Auswahl treffen zu können...**Schließlich wird momentan geprüft, ob die Ausbildung durch die Einführung eines Anwärtersonderzuschlages attraktiver zu gestalten ist.“ (Seite 18f Personalentwicklungskonzept). „Die Zahlung des Anwärterzuschlages ist in § 52 Thüringer Besoldungsgesetz grundsätzlich vorgesehen. Sie steht unter der Bedingung, dass ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern vorliegt. Ein solcher konnte in den vergangenen Jahren, trotz des Rückgangs der Bewerberzahlen, noch nicht festgestellt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass bisher lediglich zehn Bewerber eingestellt wurden. Nach der Erhöhung auf 25 Anwärterstellen muss allerdings eingeschätzt werden, dass im Jahr 2018 ein Mangel an qualifizierten Bewerbern gegeben war. Der Thüringer Justizvollzug will sich daher dafür einsetzen, dass ... die Attraktivität der Ausbildung durch die Einführung eines Anwärtersonderzuschlages gesteigert wird. Ein entsprechender Antrag soll zukünftig beim Finanzministerium eingereicht und die entsprechenden Haushaltsmittel beantragt werden.“ (Seite 32 Personalentwicklungskonzept). Die gesetzlichen Voraussetzungen, die den Anwärtersonderzuschlag im Justizvollzug legitimieren, liegen schon deshalb vor, weil in keinem der zurückliegenden Jahre die vorgesehenen Einstellungszahlen erreicht wurden! Dies unterscheidet den Justizvollzug von anderen Bereichen im öffentlichen Dienst. *Es freut uns, dass sich nunmehr offensichtlich auch andere unseren Forderungen anschließen.* Hinzu kommt aber auch, dass gegenwärtig weder den Beschäftigten noch den Anwärtern Auskünfte hinsichtlich ihrer künftigen Verwendung erteilt werden, wenn sie einen Wechsel der Dienststelle anstreben und es auch offen bleibt, ob, wann und nach welchen Kriterien Versetzungsgesuchen entsprochen wird. Auch das muss sich ändern! **Wir haben den HPR gebeten und beim TMMJV angeregt, eine entsprechende, auch transparente Dienstvereinbarung zu erarbeiten und abzuschließen. Diese würde es allen ermöglichen, einzuschätzen, wann und eben in welcher Reihenfolge eine Versetzung auf eigenen Wunsch erfolgen kann.**

Positiv muss erwähnt werden, dass nach **Mitteilung des TMMJV** hinsichtlich des **Neubaus der JVA Zwickau erste Gespräche unter Beteiligung der Beschäftigten** auch mit Vertretern des Freistaates Sachsen stattfinden werden. Dies hatten wir bei unseren Gesprächen mit Minister Adams mehrfach gefordert. Am 04.10.2021 soll nunmehr ein erstes Gespräch, welches der Minister auch so versprochen hatte, in Hohenleuben stattfinden. Für Rückfragen zu den genannten- oder anderen Aspekten stehen wir gerne zur Verfügung!

Der Landesvorstand

Mitglied werden, jetzt! Der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) vertritt als einzige Fachgewerkschaft im Justizvollzug mit nahezu 25.000 Mitgliedern bundesweit die Interessen der Beschäftigten im Justizvollzug. Wir kämpfen für unsere speziellen Interessen - Spezialität ist unsere Stärke, wir wissen, wovon wir reden. Eine Mitgliedschaft im BSBD schließt für einen geringen Mitgliedsbeitrag von 7,00 Euro neben vielen anderen Leistungen (Rechtsschutz, Diensthaftpflicht- und Unfallversicherung) die Mitgliedschaft im dbb (Deutscher Beamtenbund) und tbb (Thüringer Beamtenbund) ein. Für Anwärter ist das erste Jahr der Mitgliedschaft beitragsfrei. Dabei sein, Mitarbeiten, Mitbestimmen – für die Entwicklung unseres Verbandes, des Justizvollzuges und vor allem zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug.

Internet : www.bsbd-thueringen.de / Facebook: BSBD Thüringen / Twitter : bsbd_th

